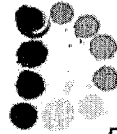




Bundesministerium
des Innern

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode



Freiheit
Einheit
Demokratie

MAT B **BMI-4**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Stellvertretenden Sekretär des 4. Ausschusses
des Deutschen Bundestages (Innenausschuss)
Herrn Oberregierungsrat Dr. Austermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kabinetts- und Parlamentsreferat
HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin
TEL +49 (0)1888 681-1069
FAX +49 (0)1888 681-1019
E-MAIL KabParl@bmi.bund.de
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 3. Juli 2013

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
03. Juli 2013

BETREFF 112. Sitzung des Ausschusses am 26.6.2013, TOP 25
ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Dr. Austermann,

in o. g. Sitzung des Innenausschusses wurde gebeten zu TOP 25

„Bericht des Bundesministeriums des Innern über den Stand der Reform des Bundesamts für
Verfassungsschutz“

einen schriftlichen Bericht zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht ist beigelegt. Ich bitte Sie ihn den Mitgliedern des Innenausschusses zur Verfü-
gung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Knaack



Bundesministerium
des Innern

Bericht für den Innenausschuss des Deutschen Bundestages

Thema: Stand der Reform des Bundesamts für Verfassungsschutz



Thema: Stand der Reform des Bundesamts für Verfassungsschutz

Im September 2012 wurde innerhalb des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ein Reformprozess gestartet. Unmittelbarer Anlass war die Notwendigkeit, Konsequenzen aus der Aufarbeitung des Ermittlungskomplexes NSU zu ziehen und die internen Abläufe zu verbessern. Die Reform zielt aber darüber hinaus: Kernanliegen ist, das BfV zukunftsfähig aufzustellen und verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Hierbei hat sich das gesamte BfV eingebracht. Alle Abteilungen waren eingebunden, eine Vielzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen waren in den Teilprojekten engagiert, daneben sind weit über 100 Vorschläge aus dem Mitarbeiterkreis in den Reformprozess eingeflossen. Die Konzeptionsphase wurde im Februar 2013 abgeschlossen. Die Umsetzungsphase hat sich unmittelbar angeschlossen. Zu einem großen Teil sind Reformmaßnahmen bereits umgesetzt..

Ziele

Die Binnenreform verfolgt im Schwerpunkt folgende strategischen Ziele:

- Priorisierung des Wesentlichen
- Optimierung der Arbeitsprozesse
- Erhöhung der Transparenz
- Stärkung der Cyber- und IT-Kompetenz
- Intensivierung der Zusammenarbeit

Projektorganisation

Zur strukturierten Erarbeitung der nötigen Reformmaßnahmen wurde im BfV eine „Projektgruppe Reform des Verfassungsschutzes“ eingerichtet. Unter der Gesamtprojektleitung des Vizepräsidenten wurden in den beiden Projektsträngen „Binnenstruktur“ und „Verbund“ folgende 14 Arbeitspakete (AP) initiiert:



- AP 1: Transparenz und Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle
- AP 2: Daten- und Aktenpflege
- AP 3: Interne Kontrolle
- AP 4: Cyber- und IT-Kompetenz
- AP 5: Verzahnung von Auswertung und Beschaffung
- AP 6: Strategische Gefahrenanalyse/ zentrales Berichtswesen
- AP 7: Organisation und Personal
- AP 8: Wissenschaftliche Expertise/ Aus- und Fortbildung
- AP 9: Priorisierung/ Arbeitsweise
- AP 10: Sicherheitszentrum/ GETZ
- AP 11: Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Verfassungsschutz
- AP12: Quelleneinsatz
- AP 13: Strategische Partnerschaften
- AP 14: Konzentration Spionageabwehr, Geheim- und Sabotageschutz

Wesentliche Maßnahmen

Orientiert an den strategischen Zielen umfasst die Binnenreform folgende Kernmaßnahmen:

- **Priorisierung**

Das BfV priorisiert im Rahmen seines gesetzlichen Beobachtungsauftrags künftig konsequenter nach der Gefährlichkeit der Bestrebungen. Hierzu wurde ein Konzept zur Neupriorisierung der Beobachtungsobjekte erarbeitet, das nach der Gewaltorientierung kategorisiert:

- Gewalttätig/-bereit
- Gewaltunterstützend/-befürwortend
- Nicht gewaltorientiert

In den Prozess der Neupriorisierung sind die Landesbehörden für Verfassungsschutz mit eingebunden.

Das neue Konzept sieht auch vor, dass der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln abhängig von der Gefährlichkeit / Gewaltorientierung des jeweiligen Phänomens in abgestufter Form erfolgt: Je gewaltorientierter ein Be-



obachtungsobjekt ist, desto intensiver kann der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gestaltet werden. Bei der Beobachtung nicht gewaltorientierter extremistischer Bestrebungen sollen nachrichtendienstliche Mittel nur nach besonderer Prüfung eingesetzt werden.

Bei der Beobachtung gewaltorientierter Bestrebungen kommt eine intensivere fall- und personenorientierte Bearbeitung zum Zuge. Die verbesserte Informationsgewinnung und Informationsaufbereitung soll Polizei und Staatsanwaltschaften in die Lage versetzen, erfolgreich Ermittlungen aufzunehmen.

- **Engere Verzahnung von Auswertung und Beschaffung**

Die Zusammenarbeit von auswertenden und operativen Arbeitseinheiten des BfV wird optimiert. Zur Optimierung wurden mehrere Pilotprojekte eingerichtet. Ziel ist es, bei den verschiedenen Pilotprojekten aus den Bereichen der gewaltorientierten Bestrebung bis hin zu den Legalisten die jeweils optimale Organisationsstruktur für eine enge Kooperation der Bereiche Auswertung und Beschaffung zu finden. Nach Evaluierung der Pilotprojekte werden die Vorteile der jeweiligen Zusammenarbeitsform hausweit übertragen.

- **Qualitätssicherung in der Auswertung**

Leitlinien für die Auswertung wurden erstellt. Eine „Fachprüfung Auswertung“ wurde zum 1. Juli 2013 eingerichtet. Diese „Querdenker-Gruppe“ wird die Analyseeinheiten beraten, die Einhaltung von Qualitätsstandards bei der Auswertung überprüfen sowie auch Analysen kritisch hinterfragen und Anstöße auch für womöglich eher ungewöhnliche Überlegungen geben. Damit soll künftig auch der Fehler aus dem Ermittlungskomplex NSU vermieden werden, dass einmal gezogenen Schlussfolgerungen jahrelangen Bestand haben, ohne hinterfragt zu werden, und sich damit etwaige Fehlinterpretationen dauerhaft verfestigen.

- **Handlungssicherheit bei Daten- und Aktenpflege**

Die internen Vorschriften zur Verwaltung von Daten und Akten werden vereinheitlicht und in ihrer Anwendung erleichtert. Die Fortbildung und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Datenschutzregelungen wurde aus-



gebaut. Ansprechpartner für Datenschutzbelange in allen Abteilungen wurden eingerichtet. Der Datenschutzbeauftragte im BfV ist seit Mai organisatorisch direkt bei der Amtsleitung angesiedelt, das Datenschutzreferat wird bis Jahresende personell aufgestockt.

- **Erhöhung der Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit**

Die Unterrichtung des parlamentarischen Raums erfolgt intensiver und proaktiver. Die Pressearbeit wird verstärkt. Ebenso intensiviert wird die Öffentlichkeitsarbeit durch Publikationen – u.a. einen neuen Newsletter – sowie Ausstellungen zielgruppengerecht ausgebaut, um über Arbeitsweise, Arbeitsinhalte und Erfolge des BfV angemessen zu informieren.

- **Stärkung der Cyber- und IT-Kompetenz**

Das BfV wird sich verstärkt den Feldern Cybermobilisierung, Cyberterrorismus, -sabotage und -spionage entsprechend deren wachsenden Bedeutung annehmen und seine Aufklärungsfähigkeiten zukunftsfähig ausbauen, auch durch Personalumschichtung zugunsten dieser Felder. Zur Gewährleistung der Cybersicherheit soll insbesondere die Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden verbessert sowie ein Konzept zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erstellt werden.

Zur Stärkung der Analysefähigkeit sollen verbesserte IT-gestützte Analyse-mittel zum Einsatz kommen und die technische Leistungsfähigkeit des BfVs erheblich verbessert werden.

Die Erreichung dieser Ziele ist technisch komplex und nach gegenwärtigem Erkenntnisstand nur in Grenzen mit vorhandenen Ressourcen zu realisieren.

- **Intensivierung der Zusammenarbeit**

Für eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander wurde mit der Einrichtung des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) am 15. November 2012 eine neue Kommunikationsplattform für die Bereiche Rechts, -Links- und Ausländerextremismus sowie Proliferation und Spionageabwehr geschaffen. Ebenso wurde eine ent-



sprechende „Koordinierte Internetauswertung“ (KIA) auch für den Linksextremismus eingerichtet.

Bei der Frage des gemeinsamen Standards zur Auswahl, Führung und Einsatz von V-Leuten haben sich Bund und Länder auf einen Leitfaden geeinigt.

Ebenso wurde die Einrichtung einer zentralen V-Leute-Datei von Bund und Ländern beim BfV beschlossen sowie deren Inhalte festgelegt. Die Einrichtung dieser Datei ist noch für 2013 geplant. Hierdurch entsteht erstmals an zentraler Stelle ein Gesamtüberblick über die eingesetzten V-Leute. Allerdings haben Vorbehalte der Länder derzeit nur eine Minimallösung ermöglicht, die auf Klarnamen verzichtet und zudem Ausnahmen von der Übermittlungspflicht bei verbleibender Deanonymisierungsgefahr zulässt. Ob damit den gewichtigen Belangen koordinierter Zusammenarbeit noch hinreichend Rechnung zu tragen ist, wird in der Praxis zu überprüfen sein.

Mit der Binnenreform hat das Bundesamt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Verfassungsschutzes geleistet. Für ein Gelingen der Reform des Verfassungsschutzverbundes ist es genauso wichtig, dass auch die Länder ihren Teil dazu beitragen. Bund und Länder sind gleichermaßen dazu aufgerufen, in vertrauensvoller und enger Zusammenarbeit für eine wirksame Bekämpfung des Extremismus in Deutschland einzutreten.